

wilhelm.rauch@baspo.admin.ch
Bundesamt für Sport
Rechtsdienst
Hauptstrasse 245-253
2532 Magglingen

Zürich, 23. August 2012

VERORDNUNG ÜBER DIE GEBÜHREN DES BUNDESAMTES FÜR SPORT
Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Verordnung über die Gebühren des Bundesamtes für Sport BASPO.

Wir unterstützen die formelle Regelung der Gebühren hinsichtlich der Vielzahl an Dienstleistungen, welche das BASPO im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags erbringt. Den Verzicht auf die Erhebung von Gebühren bei Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Sportförderungsprogrammen J+S sowie ESA (Art. 7) erachten wir als wichtig. Von einem detaillierten Kommentar zur Gebührenbemessung sehen wir ab und überlassen diesen den direkt betroffenen Stellen bzw. Organisationen.

Freundliche Grüsse
Lehrerinnen und Lehrer Schweiz



Beat W. Zemp
Zentralpräsident



Jürg Brühlmann
Leiter PA LCH

Beilagen

-